



**Bekanntmachung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG  
- Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien -**

ISIN-Code:	Wertpapier-Kennnummern:
DE 000 TUA G000	TUA G00
DE 000 TUA G6B9	TUA G6B
DE 000 TUA G7B7	TUA G7B

Die ordentliche Hauptversammlung der TUI AG hat am 13. Mai 2009 beschlossen, die Gesellschaft bis zum 12. November 2010 zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter Ausschluss des Andienungsrechts zu ermächtigen. Der Vorstand darf Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken verwenden, insbesondere auch dazu, diese mit Zustimmung des Aufsichtsrates ganz oder teilweise einzuziehen, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. In Abweichung von dem zu Punkt 7 der Tagesordnung in der Einladung zur Hauptversammlung formulierten ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung enthält der Hauptversammlungsbeschluss keine Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Wegen der Einzelheiten wird auf den zu Punkt 7 der Tagesordnung gefassten Beschluss der Hauptversammlung Bezug genommen. Die notarielle Niederschrift, durch die der betreffende Beschluss beurkundet wurde, ist zu den Handelsregistern bei den Amtsgerichten Hannover (unter HRB 6580) und Berlin-Charlottenburg (unter HRB 321) eingereicht worden.

Berlin/Hannover, im Mai 2009

TUI AG

*Der Vorstand*